

Habelschwerdter Kreisblatt.

Mittwoch den 8. April.

Am t l i c h e s.

Des Königs Majestät haben Sich allergnädigst wohlgefällig darüber ausgesprochen, daß die jüngst einbeordneten Reserve-Mannschaften in der möglichsten Schnelligkeit auf den Sammel-Punkten erschienen, und allergnädigst befohlen, den hiebei mitgewirkten Behörden dies zu eröffnen. Diesem Allerhöchsten Befehle beeile ich mich nachzukommen, und von der Allerhöchsten Anerkennung den Ortsbehörden des hiesigen Kreises die gleichfalls mehr oder weniger und insbesondere durch gern dargebotene Fuhrmittel wesentlich zu dem raschen Erscheinen beigetragen, Mittheilung zu machen.

Habelschwerdt den 5. April 1846.

Der Königl. Landrath.

Bei den Nachweisungen über eingekommene Hebammen-Unterstützungs-Beiträge, welche quartaler von den Hochwürdigen Pfarr-Ämtern des diesseitigen Kreises an die hiesige Kreis-Steuer-Kasse gesendet werden, fehlen theilweise die Bescheinigungen von den eingekommenen Beträgen ganz und gar, theils sind sie unvollkommen und nicht der Vorschrift entsprechend.

Um nunmehr eine Uebereinstimmung herzustellen, werden die Herrn Pfarrer und Pfarr-Ämter-Administratoren hiermit ersucht: für die Folge unter die jedesmaligen Quartal-Nachweisungen nachstehendes Attest setzen zu wollen:

Auf Grund der geführten Kirchenbücher wird hiermit bescheinigt: daß imten Quartal 18.... nicht mehr und nicht weniger an Hebammen-Unterstützungs-Beiträgen eingekommen, als in dieser Nachweisung aufgeführt sind.

Habelschwerdt den 4. April 1846.

Königl. Landraths-Ämt.

In der Nacht vom 21. auf den 22sten v. M. wurden zu Neugersdorf in der Kirche vom Musikchore zwei Klarinetten und eine Flöte entwendet. Die beiden Klarinetten haben nachbenannte Merkmale: Auf den untern Schallstücken ist der Name des Fabrikanten „Göhring“ und die Buchstaben A B C eingepreßt; ferner ist an dem einen

Schallstücke die cis und h Klappe zum Auseinanderziehen eingerichtet, dagegen bei dem andern Schallstücke die h Klappe bei einer Reparatur in eine ganze verändert worden; auch sind die obern Schnabelhülsen gelb, und mit schwarzem Horn belegt, wovon die eine etwas kürzer als die andere ist, und durchaus gesprungen ist. — Die Flöte ist eine G Flöte, gelb, noch ziemlich neu, mit schwarzen Hornreifen belegt, hat eine Messingklappe, und oben beim Mundloche einen schwarzen länglichen Ast.

Solches wird hiermit mit der Aufforderung an alle Polizei- und Ortsbehörden bekannt gemacht, ihre Aufmerksamkeit auf die Ermittlung der gestohlenen Instrumente und des Diebes zu richten.

Habelschwerdt d. 1. April 1846.

Der Königl. Landrath.

Landwirthschaftlicher Verein in der Grafschaft Glatz.

Der Verein hat in der Versammlung vom 15ten Januar d. J. beschlossen, am 4ten Mai c., in Glatz eine

T h i e r s c h a u

für **Pferde, Rindvieh und Schaaf**e, welche in der Grafschaft Glatz gezüchtet sind, zu veranstalten.

Die geehrten Landwirthe der Grafschaft Glatz werden demnach hierdurch ergebenst eingeladen, sich durch Produzierung selbst gezüchteter Thiere recht zahlreich dabei zu betheiligen. Für, von Rustikalbesitzern aufzustellende Pferde, Kühe und Ochsen sind aus der Kasse des Vereins Prämien ausgesetzt, und Kommissionen, jede aus drei Mitgliedern des Vereins bestehend, zur Prüfung sämtlicher, zur Schau gestellter Thiere und resp. Prämiiung der besten, in Händen von Rustikal-Besitzern befindlichen Schau-thiere ernannt worden. — Das Urtheil dieser Kommissionen über die aufgestellten Thiere, sowie das Namens-Verzeichniß der Besitzer prämiirter Thiere soll alsdann später durch die beiden Kreisblätter der Grafschaft veröffentlicht werden.

Die ausgesetzten Prämien bestehen in folgenden Sätzen:

Für Pferde:	Für den besten Zuchthengst . . .	10 Rthlr.
	„ die beste Zuchtstute . . .	10 „
	„ „ nächstbeste Zuchtstute . . .	5 „
	„ das beste Arbeitspferd . . .	6 „
	„ „ nächstbeste Arbeitspferd . . .	4 „
Für Rindvieh:	Für den besten Zuchtstier . . .	10 Rthlr.
	„ die beste Kuh	10 „
	„ die nächstbeste Kuh	5 „
	„ den besten Zugochsen	6 „
	„ den nächstbesten Zugochsen	4 „

Im Fall die Commission für Prüfung unter den zur Schau gestellten Pferden keinen tadellosen Hengst oder keine, den Anforderungen entsprechende Stute findet, soll den Besitzern des besten Hengstes und der besten Stute eine Entschädigung von 5 Sgr. pro Meile gezahlt werden.

Die Anmeldeung der zur Thierschau zu stellenden Thiere, mit Inbegriff der Schafe, werden spätestens bis 20. April c. schriftlich an den Freiherrn v. Zedlitz Neukirch zu Pischkowitz erbeten.

Bei der allgemeinen Theilnahme, welche den Schaf-Ausstellungen zu Glas im Jahre 1844 und 1845, geschenkt worden ist, hofft der Verein, daß sich auch die projektirte Thierschau derjenigen Theilnahme zu erfreuen haben wird, die sie in der That verdient. Da diese Thierschau indeß das erste derartige Unternehmen in der Grafschaft Glas ist, so können wir den geehrten Landwirthen die Bitte nicht dringend genug ans Herz legen, uns bei diesem Unternehmen möglichst unterstützen zu wollen. Namentlich empfehlen wir das Unternehmen der geneigten Unterstützung der Herrn Dominial-Besitzer und ersuchen dieselben, so wie die löblichen Ortsbehörden der Kreise Glas und Habelschwerdt ergebenst, uns bei der Aufforderung der Rustikal-Besitzer zur Theilnahme an der Thierschau behülflich zu sein, um so mehr, als das Ganze hauptsächlich den Zweck hat:

den Rustikal-Besitzern eine Aufmunterung zur Veredlung ihrer Viehzucht zu gewähren.

In vielen Kreisen unserer Provinz bestehen schon seit einer Reihe von Jahren solche Thierschauen. Ueberall haben sich dieselben die lebhafteste Theilnahme erworben, und sind zu wahren Volksfesten geworden, da sich die Möglichkeit derselben nirgends verläugnen läßt. Unsere Grafschaft hat so viel Schönes darzubieten, daß sich ihre Landwirthe wahrlich nicht zu scheuen haben, auch auswärtigen Berufsgenossen ihre Produkte zu zeigen. Daher dürfen wir uns, wenn Jeder auch nur einen kleinen Beitrag stellt, der Hoffnung hingeben, daß das

erste Thierschau-Fest in der Grafschaft Glas
nicht mißlingen wird.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

Frhr. Th. Zedlitz Neukirch.

Im Vertrauen, daß vorstehende Bekanntmachung bei den Herren Dominial-Besitzern die gewünschte Unterstützung sich um so mehr schon gewinnen wird, als dieselben größtentheils dem verehrlichen Vereine selbst angehören, von welchem das angekündigte Unternehmen ausgeht, wende ich mich mit der dringenden Aufforderung an die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises, den Inhalt der Bekanntmachung den Landwirthen jedes Orts zur Kenntniß zu bringen. Die bevorstehende Thierschau wird die erste in unserer Grafschaft Glas sein, und ihr Gelingen ist von der Theilnahme abhängig, welche die Landwirthe ihr zuwenden. Zweck derselben ist überdies hauptsächlich, den Rustikalbesitzern eine Aufmunterung zur Veredlung ihrer Viehzucht zu gewähren. Es ist also für eine jede Ortsbehörde wahrhafte Verpflichtung, die Landwirthe ihres Orts zur Theilnahme anzuregen.

Habelschwerdt den 7. April 1846.

Der Königl. Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der Kolonist Franz Harbig zu Gompersdorf beabsichtigt, zu seiner bereits bestehenden Brettschneidemühle auf seinem Grund und Boden eine aus einem Mahl- und einem Spitzgange bestehende Mahlmühle und einem Stampfwerke mit 3 Löchern im Grubenbaume, ohne dabei den Mühlgraben und dessen Einlaßschleufe zu verändern, zu erbauen.

Dieses Vorhaben des zc. Harbig wird in Gemäßheit des § 29 des Gesetzes vom 17. Janua. v. J. hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen hier anzumelden.

Seitenberg den 30. März 1846.

Die Dominial-Polizei-Verwaltung.

C h r o n i k.

Am letzten Markttage den 4. April l. J. stellten sich die Getreide-Preise zc. im Durchschnitt:

	Gutes.				Gerings.			
1) Für den Scheffel Weizen:	2	Thlr.	27	Sgr. — Pf.	2	Thlr.	17	Sgr.— Pf.
2) " " Roggen	2	"	9	" — "	2	"	1	" — "
3) " " Gerste	1	"	24	" — "	1	"	19	" 6 "
4) " " Hafer	1	"	5	" — "	1	"	—	" — "

P r i v a t - A n z e i g e n.

Landwirthschaftlicher Verein.

Die geehrten Mitglieder des Vereines werden zu einer Versammlung auf den 23. April d. J. Vormittags 9 Uhr im gewöhnlichen Lokale hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereines der Grafschaft Glaz.

A n z e i g e.

Unterzeichneter zeigt Kauf- und Zahlungsfähigen hiermit an, daß ein Termin auf den 24. Juni d. J. in seiner Behausung anberaumt worden, in welchem der Verkauf seiner freien Besizung, wobei 1 Krämerladen, 1 Stube, 1 Gewölbe, 1 Stall für 3 Stück Vieh, eine Scheuer im massiven Bauzustande, erfolgen soll. Die Zahlung des Kaufgeldes erfolgt vom Kauftage bis zu Michaeli c. mit 600 Rtl. Die Gebäude sind in der Wächner und Münchner Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 437 Rtlr. versichert.

Oberlangenu d. 1. April 1846.

Senftler.